

Amtsblatt



der Gemeinde Gornau
Dittmannsdorf



Witzschdorf



Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Johanna Vogler
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout & design
Skrebs Verlag Obere Hauptstraße 8
09243 Niederfrohna Tel.: (03722) 85679

Ausgabe - Februar

17.02.2010

kostenlos

Am Aschermittwoch ist alles vorbei!!!

**Dank an alle Mitwirkenden in den Faschingsvereinen,
die die Faschingssaison 2009/2010 wieder zu einem
Erlebnis werden ließen!**



Faschingstrubel in Dittmannsdorf



Witzschdorfer Karnevalsverein in Gornau



In diesem Amtsblatt lesen Sie u.a.:

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gornau + Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“

Nachruf

**Die Feuerwehr Gornau
trauert um ihren langjährigen Wehrleiter**

Wolfgang Rasch

* 16. Juni 1947 † 23. Januar 2010

Die Nachricht von seinem Tod hat uns alle tief erschüttert.

In diesen schweren Stunden gilt unser tiefes Mitgefühl seinen Angehörigen. Wir trauern mit Ihnen um einen wertvollen Menschen.

Neben seinen beruflichen Pflichten engagierte sich Wolfgang Rasch ehrenamtlich für das Wohl seiner Heimatgemeinde.

Er trat am 29.02.1967 in der Freiwilligen Feuerwehr Gornau ein, welcher er bis zu seinem Tod als aktives Mitglied angehörte. Hier absolvierte er die Lehrgänge zum Truppmann, Truppführer und Gruppenführer.

Später qualifizierte er sich zum Wehrleiter Freiwillige Feuerwehr weiter.

Von 1983 - 2006 übernahm er in der Feuerwehr Gornau das Amt des Wehrleiters. Er übte diese Aufgabe mit großer Umsicht und Kompetenz aus.



Während dieser Zeit konnte die Technik modernisiert und der Fuhrpark erweitert werden. Ebenso wurde unter seiner Leitung das 100jährige Jubiläum der Feuerwehr begangen.

Auf Grund struktureller Änderungen wurde er 2003 zum Gemeindeführer der Feuerwehren Gornau, Dittmannsdorf und Witzschdorf gewählt.

Der Kamerad, Wolfgang Rasch, hat sich in der Feuerwehr bleibende Verdienste erworben. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.



Nachruf

Sehr geehrte Familie Rasch,

mit großer Betroffenheit habe ich die Nachricht vom Tode Ihres Ehemannes, Vaters und Großvaters vernommen.

Mit ihm verlieren wir nicht nur einen Bürger der Gemeinde Gornau, sondern auch einen sehr guten und stets zuverlässigen, einsatzbereiten Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, der in mehr als 42 Dienstjahren einen großen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde mit seinen Ortsteilen und dem Ansehen der Feuerwehr geleistet hat.

Mit hoher Wertschätzung, Achtung und Dank werden wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich möchte Ihnen auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates zu diesem schmerzlichen Verlust mein tief empfundenenes Beileid ausdrücken.

In menschlicher Verbundenheit und aufrichtiger Anteilnahme.

Johanna Vogler
Bürgermeisterin

Gornau im Januar 2010

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

heute zum Aschermittwoch treffen sich die politischen Parteien, um über ihre Arbeit Resümee zu ziehen und für alle gläubigen und bewusst lebenden Menschen beginnt die Fastenzeit. Eine Zeit, über sich selbst nachzudenken, seine eigenen Entscheidungen zu hinterfragen, auf bestimmte Dinge des täglichen Lebens bewusst zu verzichten. Daraus gewinnt man neue Kraft, Klarheit und eine neue Sichtweise zu allen dienstlichen und privaten Dingen.

Frost und Schnee bescherten unseren Schulkindern die Möglichkeit, intensiv alle Wintersportarten während der Schulferien zu pflegen.

Private und kommunale Haushalte mussten und müssen mehr für Heizkosten investieren.

Nach Beendigung der Winterperiode wird es unsere vorrangige Aufgabe sein, die entstandenen Straßenschäden zu erfassen und die Reparatur für die Straßenunterhaltung zu veranlassen.

Alle Gewerbetreibende, Klein- und mittelständige Unternehmer, Freiberufler und Selbständige möchte ich an die Rückmeldung betreffs der 1. Gornauer Gewerbesse und Tag der offenen Tür unserer Unternehmen am Sonntag, dem 18.04.2010, von 10:00 - 18:00 Uhr, unter dem Motto „Gornauer Frühling - die Entdeckungstour für die ganze Familie“ erinnern. Sollten Ihrerseits noch offene Fragen bestehen, bitte ich Sie, mich telefonisch bzw. per Mail zu konsultieren.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ein herzliches Dankeschön an alle, die unseren Schulkindern unbeschwerter Ferien mit vielen interessanten Höhepunkten organisierten und anboten. Dem Heimatverein Dittmannsdorf und dem Karnevalsverein Witzschdorf möchten wir ebenfalls recht herzlich danken für die Durchführung zahlreicher Faschingsveranstaltungen im Besonderen für den Kinderfasching.

Ihre 

Johanna Vogler
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Gornau vom 18.01.2010

45/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Anerkennung der Schlussabrechnung zum Bauvorhaben „Innensanierung BA 2009“ in der Kita Dittmannsdorf i. H. v. 30.822,02 €.

46/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Dittersdorfer Straße

BA II“ an das Ingenieurbüro für Bauwesen Börner & Richter Zschopauer Straße 8, 09434 Krumhermersdorf zu vergeben. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Wirksamkeit der Haushaltsatzung 2010 gefasst.

47/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau billigt den beiliegenden Entwurf des Ingenieurbüros Heike Schulze als Vorzugsvariante für die Beckensanierung. Die Umsetzung soll mit der Option erfolgen, dass das Schwimmerbecken gegebenenfalls zu erweitern bzw. ein Sprungbereich für ein 3 m Sprungbrett einzuordnen ist. Eine Erweiterung soll nur dann und in dem Maße umgesetzt werden, wie die Finanzierung im Rahmen der im Haushaltplan zur Verfügung stehenden Mittel (HH-Stelle 2.5712.9410.001) gesichert ist.

48/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, das Flurstück 185 p der Gemarkung Witzschdorf mit 1.900 qm zu kaufen. Der Eigentümer des Grundstücks ist laut Grundbuch Herr Dr. Carl August Emmrich, welcher am 12. Februar 1952 verstorben ist. Gemäß gemeinschaftlichen Erbscheins des Amtsgerichts Schöneberg vom 26. Februar 1955 wurde er von seinen Kindern a) Herrn Hans-Jürgen Emmrich und b) Frau Friederike Eleonore Coates, geb. Emmrich, je zur Hälfte beerbt. Herr Hans-Jürgen Emmrich ist am 28. März 2007 verstorben und gemäß gemeinschaftlichen Erbscheins des Amtsgerichts Wiesbaden vom 29. August 2007 wird er wie folgt beerbt:

- a) Herr Andreas Linke und
- b) Frau Victoria Anette Coates zu je ½ Anteilen

Herr Andreas Linke, wohnhaft Albert-Schäffler-Straße 73, 70186 Stuttgart handelt beim Verkauf

- a) im eigenen Namen
- b) als Testamentsvollstrecker über den Nachlass des am 28.03.2007 verstorbenen Hans-Jürgen Emmrich
- c) auf Grund Vollmacht vom 21.06.2007 für Frau Friederike Eleonore Coates, geb. Emmrich, wohnhaft Flat No. 22 „The Rathfelder“ Alnwick-Road Diep-River, 7800 Cape, South-Africa

Alle dazu anfallenden Kosten trägt die Gemeinde Gornau.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Gornau vom 01.02.2010

49/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gornau.

50/10

Der Gemeinderat Gornau erklärt durch Beschluss den Beitritt der Gemeinde Gornau zur Auflage 2.1 des Haushaltserlasses des Landratsamtes des Erzgebirgskreises vom 20.01.2010.

51/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Anerkennung der vorgelegten Schlussabrechnung zum Bauvorhaben „Dachdeckung Dorfgemeinschaftshaus Dittmannsdorf“ i. H. v. 76.587,49 €.

52/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Anerkennung der vorgelegten Schlussabrechnung zum Bauvorhaben „Dämmung Obergeschossdecke und Erneuerung der Fußböden im Flur und zwei Gruppenzimmern im 1. OG“ der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ im Ortsteil Gornau i. H. v. 29.555,52 €.

53/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Anerkennung der vorgelegten Schlussabrechnung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Dittersdorfer Straße 1. BA“ i. H. v. 248.166,36 €.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gornau

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Gemeinderat Gornau mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder mit Beschluss Nr. 49/10 am 01.02.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gornau vom 24.02.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Gornau - Ausgabe März 2009 vom 18.03.2009) wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 2 wird wie folgend geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- 1a.** In Ziffer 11 wird der Punkt nach dem Wort „Aushilfskräften“ durch ein Komma ersetzt.
- 1b. Nach Ziffer 11 wird folgende Ziffer 12 angefügt:**
„12. der Abschluss von Nachträgen bei Investitionsvorhaben, soweit der ursprüngliche Haushaltsansatz und ein Betrag von 30.000,- Euro als Nachtrag für die Maßnahme nicht überschritten wird.“

2. Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 - 4 angefügt:

„Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gornau, 02.02.2010

Johanna Vogler
Vogler
Bürgermeisterin



Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ hat in Ihrer Sitzung am 15.12.2009 auf der Grundlage des § 19 (1) Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG) und des § 12 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgestellt:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
- | | |
|--|--------------------------|
| <u>Bilanz</u> | |
| Bilanzsumme | 22.194.927,91 EUR |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf: | |
| - das Anlagevermögen | 21.743.130,50 EUR |
| - das Umlaufvermögen | 451.606,25 EUR |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten | 191,16 EUR |

- davon entfallen auf der **Passivseite** auf:
- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| - das Eigenkapital | 6.787.891,46 EUR |
| - die Sonderposten | 10.909.917,78 EUR |
| - die Rückstellungen | 24.400,00 EUR |
| - die Verbindlichkeiten | 4.472.718,67 EUR |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 EUR |

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Summe der Erträge	2.280.162,79 EUR
Summe der Aufwendungen	2.212.547,63 EUR
Jahresgewinn:	67.615,16 EUR

- 2. Verwendung des Jahresgewinns**
Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe von 67.615,16 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 3. Entlastung der Geschäftsleitung**
Der Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
- 4. Bestätigung des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2008**
Der Prüfbericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2008, aufgestellt durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Ing.-Ökonom Falk Slomiany, Galileistraße 2, 09117 Chemnitz, wird bestätigt.

Klaus Baumann
Klaus Baumann
Verbandsvorsitzender

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfung
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“, Zschopau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 110 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
 Chemnitz, 12. November 2009

Göken, Pollak und Partner
 Treuhandgesellschaft mbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/

Steuerberatungsgesellschaft
 Rindfleisch Held
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die **öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses** und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 erfolgt an sieben Arbeitstagen im Zeitraum **25.02.2010 - 05.03.2010**

Montag	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	
Donnerstag	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“, Krumhermersdorfer Straße 2a, 09405 Zschopau.

Baumann 
 Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ am 15.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

den im Erfolgsplan anstelle des Verwaltungshaushaltes enthaltenen Erträgen von	2.277.900,00 Euro
enthaltenen Aufwendungen von	2.024.650,00 Euro
dem Jahresüberschuss	253.250,00 Euro

und den im Vermögensplan anstelle des Vermögenshaushaltes enthaltenen Finanzierungsmitteln u. Finanzierungsbedarf von je 1.606.600,00 Euro

2. den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von	0,00 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0,00 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Verbandskasse wird mit 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Umlagen gemäß § 19 der Verbandssatzung werden in Höhe von 91.400,00 Euro für den Straßenentwässerungsanteil an Investitionen und in Höhe von 92.500,00 Euro für den nicht gebührenfähigen Aufwand (§ 20 der Verbandssatzung) erhoben.

Zschopau, den 27.01.2010

Baumann 
 Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“

Auslegung der Haushaltssatzung 2010

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ hat am 15.12.2009 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2010 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.01.2010 zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 21.01.2010, AZ: 030-093.11-ZG-08/10 des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht wurden keine Mängel festgestellt.

Die Haushaltssatzung 2010 liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Geschäftsstelle, Krumhermersdorfer Str. 2a, 09405 Zschopau im Zeitraum vom:

25.02.2010 bis 05.03.2010

Montag	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	
Donnerstag	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr	

für jeden Einwohner und Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme aus.

Zschopau, den 17.02.2010

Baumann 
 Verbandsvorsitzender

WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 22.02.2010, 19:30 Uhr im Ratssaal Gornau statt. Alle Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Hinweis für Beisetzungen in Witzschdorf

Sollte Herr Burkhardt bei Beerdigungen in Witzschdorf verhindert sein, so übernimmt Frau Seifert aus Gornau diese Tätigkeit.

An alle Hundebesitzer

Aus gegebenem Anlass bitten wir nochmals alle Hundebesitzer die hinterlassenen „Häufchen“ zu entsorgen!

Grünschnittcontainer

Der Grünschnittplatz in Gornau bleibt donnerstags bis 31.03.2010 geschlossen und nicht wie vorgesehen bis 28.02.2010. Wir bitten um Beachtung.

Funkfernbedienung gefunden

Gefunden wurde eine Funkfernbedienung für eine Standheizung. Nachzufragen im Bürgerbüro Gornau.

Aktuelle Wohnungsangebote

Dittmannsdorf, Hauptstraße 14, ruhige, sonnige Wohnlage, 2-Raum-Wohnung, 2. WG, 41 m², bezugsfertig renoviert, mit Dusche, Möglichkeit zur Gartennutzung; ausreichend Nebengelass
Miete: 202,00 EUR zzgl. NK

Gornau, Dorfstraße 53a
4-Raum-Wohnung im 5.WG, mit Balkon, 70 m², bezugsfertig renoviert;
Miete: 336,00 € zzgl.NK

Weiterhin vermieten wir 2- bis 4-Raumwohnungen in schöner, ruhiger Wohnlage in **Witzschdorf**.
Auskünfte zu den Wohnungsangeboten erhalten Sie unter nachfolgend genannter Rufnummer: 03725/287251.

Information des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“

Im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ ist die Absetzung von gebührenpflichtigen Wassermengen (Trinkwasserbezug) unter Berücksichtigung der in der gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserentsorgung (Abwassersatzung - AbwS) definierten Regelungen möglich. Der Gebührenschuldner kann auf schriftlichen Antrag die ermittelte Wassermenge, welche **nachweislich** nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurde, absetzen. Der Antrag auf Absetzung ist bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides beim Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“, Krumhermersdorfer Straße 2a, 09405 Zschopau einzureichen.

Wir bitten zu beachten, dass Anträge, die nach dem genannten Termin eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Heidl
Geschäftsleitung

Der Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ stellt zum 01. September 2010 eine(n) Auszubildende(n) für den Ausbildungsberuf

Bürokauffrau/Bürokaufmann (IHK-Abschluss) ein.

Gegenstand der Berufsausbildung sind unter anderem der Erwerb der Fertigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Bürowirtschaft- und Büroorganisation, Personalwesen, Buchhaltung und Verbrauchsabrechnung.

Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre und beinhaltet einen berufstheoretischen Teil und eine fachspezifische Ausbildung beim Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“.

Gewünschtes Bewerberprofil:

- mind. Realschulabschluss
- Gute bis sehr gute Noten in Deutsch und Mathematik
- Kenntnisse im Umgang mit dem Computer
- Interesse an kaufmännischen/betriebswirtschaftlichen Abläufen
- Kontaktfreudig
- Schnelle Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusstsein
- Leistungsbereitschaft, Motivation und Begeisterungsfähigkeit

Der/Dem Auszubildenden wird während der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt. Weitere Fragen zur Ausbildung und zum Anforderungsprofil beantwortet Frau Bieber, Telefon 03725/ 44 98-11.
Für die Ausbildung zum Bürokaufmann/Bürokauffrau senden

Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 31.03.2010 an den

Abwasserzweckverband

„Zschopau/Gornau“
Krumhermersdorfer Straße 2A
09405 Zschopau

SCHULNACHRICHTEN

Achtung Schulbusbegleitung endet am 15.04.2010

Die AGH-Maßnahme läuft zum 15.04.2010 aus. Eine Wiederbesetzung durch die Arge erfolgt zwecks fehlender Mittel und geeigneter Personen nicht.

Sehr geehrte Eltern,

laut Gesetz ist die rechtliche Lage klar geregelt. Die Eltern tragen die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder über das Personensorgerecht. Schule, Träger der Schülerbeförderung oder Verkehrsunternehmen haben keine Aufsichtspflicht!

Was können Sie tun, für einen sicheren Schulweg

- Klare Regeln, klare Vorgaben für Kinder
- Kinder wiederholt zu diszipliniertem Verhalten anregen, Folgen von Fehlverhalten dem Kinde erklären
- Schulwegplan besorgen
- Im Schulwegplan empfohlene Route gemeinsam mit dem Kind vor der Einschulung begehen
- Kinder später auf dem Schulweg von Zeit zu Zeit beobachten, auf Fehler aufmerksam machen
- Kinder nicht mit dem Fahrrad zur Grundschule schicken
- Zeit nehmen, mit den Kindern Verhalten im Straßenverkehr üben
- Auf Gefahrenstellen auf dem Schulweg achten und gegebenenfalls der Gemeinde oder Schule melden
- Informationsveranstaltungen der Schule zum Thema Verkehrserziehung besuchen
- Bei Schulbusbenutzung: als Busbegleiter oder Busbegleiterin sich ehrenamtlich zur Verfügung stellen
- Vorbild sein für Kinder, zu Fuß und am Steuer!

DIE WICHTIGSTEN SCHULBUSREGELN FÜR KINDER

1. **DIE ALLERWICHTIGSTE REGEL:**
Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen! Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.
2. **Rechtzeitig von zu Hause losgehen.** Kinder, die auf dem Weg zur Haltestelle hetzen müssen, achten nicht genug auf den Straßenverkehr.
3. **Nicht toben, laufen, fangen spielen an der Haltestelle.** Denn dabei kann ein Kind leicht auf die Fahrbahn geraten.
4. **Ranzen und Taschen in der Reihenfolge abstellen, in der man an der Haltestelle angekommen ist.** Damit ist dann schon die Reihenfolge beim Einsteigen klar, niemand braucht an der Tür zu drängeln.
5. **Mindestens 1 Meter Abstand zum heranfahrenden Bus halten.** Das ist wichtig, denn in einer Haltebucht schwenkt die vordere rechte Ecke des Busses seitlich aus.
6. **Nicht gegen die Bustüren drücken!** Bei Druck blockieren sie automatisch und öffnen sich erst recht nicht.
7. Beim Einsteigen **nicht drängeln.** Sonst besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern und stürzen. Zuerst die Erst- und Zweitklässler setzen lassen!

8. **Die Fahrkarte** schon vor dem Einsteigen **bereithalten** und dem Busfahrer unaufgefordert vorzeigen. Dann gibt es keinen Stau und keinen Zeitverlust und niemand braucht ungeduldig zu werden.
9. **Im Bus Ranzen und Taschen auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen.** Mit Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher. Taschen gehören nicht in den Mittelgang - Stolpergefahr! - und nicht auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen.
10. **Muss man während der Fahrt stehen, hält man sich gut fest.** Wenn man im Bus umherläuft oder steht, ohne sich festzuhalten, ist man bei einer Gefahrbremung besonders verletzungsgefährdet.
11. **Beim Aussteigen auf Radfahrer achten.** Denn nicht alle Radfahrer nehmen Rücksicht auf aussteigende Fahrgäste.
12. **Keine Angst vor den automatisch schließenden Türen.** Man kann nicht eingeklemmt werden. Bei Widerstand öffnen sich die Türen von selbst.
13. **Zerstörungen und Verschmutzungen dem Fahrer melden.** Solche Schäden sind teuer und wirken sich auf die Fahrpreise aus.
14. **Nothämmer sind keine Andenken.** Diebstahl ist keine Kleinigkeit. Beim Unfall können fehlende Nothämmer schlimme Folgen haben.

Noch eine Bitte an die Eltern:

Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder nach Hause fahren, warten Sie bitte nicht an den Haltestellen. Sie behindern die Busse und, schlimmer noch, die aus- und einsteigenden Kinder. Und bleiben Sie mit Ihrem Auto bitte nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehen - das verleitet viele Kinder dazu, sofort nach dem Verlassen des Busses über die Straße zu rennen.

Freizeitreff Gornau - Angebote März 2010

Mittwoch	10. März	Kindersport in der Turnhalle Gornau 15:00 - 16:00 Uhr, Beitrag: 0,50 €
Donnerstag	11. März	Eltern-Kind-Sport Turnhalle Gornau 15:00 - 16:00 Uhr, Beitrag: 0,50 €
Mittwoch	17. März	Kindersport in der Turnhalle Gornau 15:00 - 16:00 Uhr, Beitrag: 0,50 €
Mittwoch	24. März	Kindersport in der Turnhalle Gornau 15:00 - 16:00 Uhr, Beitrag: 0,50 €
Donnerstag	25. März	Eltern-Kind-Sport Turnhalle Gornau 15:00 - 16:00 Uhr, Beitrag: 0,50 €
Mittwoch	31. März	Kindersport in der Turnhalle Gornau 15:00 - 16:00 Uhr, Beitrag: 0,50 €

„Treff im Treff“ Witzschdorf/Dittmannsdorf

Witzschdorf

Donnerstag	04. März	Bastelangebot Kita „Pustebume“	15:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	18. März	Bastelangebot Kita „Pustebume“	15:00 - 16:00 Uhr

Dittmannsdorf

Mittwoch	03. März	15:00 Uhr „Kochen und Backen“ in der Heimatstube Dittmannsdorf	Beitrag individuell
----------	----------	---	---------------------



Offene Kinder- und Jugendarbeit
Johannisstraße 58a

09405 Zschopau
Tel.: 03725 - 84949, Fax: 03725 - 709035
E-Mail: bianca.arnold@sozialwerk-erz.de

**Scheckübergabe der Hauskrankenpflege GmbH
Birte Wahl an die Kita „Zwergenland“**

Am 29.01.2010 erfreuten uns die Kinder mit einem Märchenprogramm. Diese Gelegenheit nutzten wir, der Kindertagesstätte Dittmannsdorf einen Scheck in Höhe von 100,- € zu überreichen. Dieser Betrag war der Erlös eines weihnachtlichen Basars für diese Einrichtung. Die Bewohner und Mitarbeiter des Seniorenzentrums Gornau möchten sich auf diesem Wege bei den Erzieherinnen, Kindern und Eltern der Kindertagesstätte Dittmannsdorf für die liebevoll gestalteten Auftritte herzlich bedanken.



Einladung zum
**Tag der offenen Tür
am Gymnasium Zschopau**
6. März 2010, 9 - 14 Uhr

Liebe Viertklässler,
wo soll es schulisch weitergehen?

Das Gymnasium Zschopau bietet euch modernste Ausstattung,
ein angenehmes Lernklima, sehr gute Verkehrsanbindung und vieles mehr.
Macht euch selbst ein Bild bei Schulrundgängen, beim Experimentieren, Sport
und (Theater-)Spiel.

Schüler, Elternvertreter und Lehrer
werden euch und euren Eltern Ansprechpartner sein.

Wir freuen uns auf euch!

**Wir helfen! Hospiz- und Palliativ-
dienst Erzgebirge e.V.**

Der Verein wurde von engagierten Mitgliedern gegründet, die sich dem Hospizgedanken in ganz besonderer Weise verpflichtet fühlen. Unser vorrangiges Ziel ist es, ein würdevolles Sterben, möglichst zu Hause, zu ermöglichen. Dafür ist die enge Vernetzung des Vereins mit Palliativmedizinern, Hausärzten und Pflegediensten im Erzgebirge von größter Bedeutung.

Die Geschäftsstelle befindet sich in Marienberg, Am Goldkindstein 1. Unsere ausgebildeten Hospizfachkräfte beraten und unterstützen Sie. Außerdem sind wir bestrebt, weitere ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und auszubilden. Ein erster Grundkurs ist in Kürze geplant. Informationen über Herrn Konrad Schumann unter Tel. 037 35 / 60 84 12 oder www.hospiz-erzgebirge.de

G. Rausch, Vorsitzende

WIR GRATULIEREN

*den Geburtstagskindern
im Monat Februar*

Dittmannsdorf

Hunger, Reinhold	02.02.31	79 Jahre
Kunze, Arno	10.02.32	78 Jahre
Schubert, Christa	10.02.35	75 Jahre
Friedrich, Hans-Jörg	10.02.39	71 Jahre
Wächtler, Marga	11.02.29	81 Jahre
Richter, Christian	12.02.36	74 Jahre
Felber, Johannes	14.02.25	85 Jahre
Rosenmeyer, Gerda	17.02.35	75 Jahre
Walther, Johannes	19.02.34	76 Jahre
Weißbach, Werner	24.02.30	80 Jahre

Gornau

Hengst, Marianne	01.02.29	81 Jahre
Jahnel, Helmut	01.02.33	77 Jahre
Möller, Erika	01.02.39	71 Jahre
Lange, Annelies	03.02.31	79 Jahre
Bauer, Marianne	03.02.30	80 Jahre
Uhlmann, Rita	03.02.38	72 Jahre
Pudwell, Hans	03.02.40	70 Jahre
Vogler, Marianne	05.02.27	83 Jahre
Lorenz, Anni	05.02.29	81 Jahre
Peschel, Renate	05.02.38	72 Jahre
Nachtnebel, Ester	08.02.33	77 Jahre
Hübner, Irmtraut	09.02.37	73 Jahre
Engelstädter, Klaus	09.02.37	73 Jahre
Müller, Irmgard	09.02.40	70 Jahre
Drechsler, Marianne	10.02.28	82 Jahre
Selbmann, Harald	10.02.40	70 Jahre
Woidig, Herbert	11.02.28	82 Jahre
Messig, Günter	11.02.38	72 Jahre
Grunert, Irmgard	13.02.26	84 Jahre
Werner, Kurt	13.02.27	83 Jahre
Schröder, Wolfgang	13.02.38	72 Jahre
Enzmann, Kurt	15.02.29	81 Jahre
Keller, Thea	16.02.35	75 Jahre
Oestreich, Joachim	16.02.39	71 Jahre
Schaarschmidt, Ruth	18.02.31	79 Jahre
Lichtenberger, Jutta	18.02.33	77 Jahre
Bauer, Peter	19.02.38	72 Jahre
Knepel Gisela	20.02.39	71 Jahre
Emmrich, Marianne	24.02.38	72 Jahre
Emmrich, Brigitte	25.02.34	76 Jahre
Mehner, Roland	27.02.40	70 Jahre

Witzschdorf

Schubert, Erika	03.02.38	72 Jahre
Meyer, Hanna	12.02.25	85 Jahre
Oehme, Dietrich	12.02.38	72 Jahre
Weigelt, Jutta	13.02.38	72 Jahre
Weber, Regina	15.02.40	70 Jahre
Vogel, Ingeburg	18.02.35	75 Jahre
Jämlich, Horst	19.02.35	75 Jahre
Kurth, Adolf	21.02.33	77 Jahre
Lattner, Helga	25.02.40	70 Jahre

*Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern in Gornau
Gisela und Manfred Keller.*

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Korrektur vom Januar 2010

Mader, Siegmund	02.01.40	70 Jahre
-----------------	----------	----------

VEREINE UND VERBÄNDE

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. lädt ein zum Obstbaumschnittseminar



**in den Natur- und Lehrgarten
an der Naturschutzstation Pobershau
am 27.02.2010 von 10:00 bis 15:00 Uhr**

Diplom-Gartenbauingenieur Manfred Müns vermittelt zunächst in einem theoretischen Teil Kenntnisse zum Schnitt von Kern- und Steinobstbäumen. Anschließend wird die praktische Ausführung der verschiedenen Schnitttechniken im Natur- und Lehrgarten demonstriert.

Eine Anmeldung unter der Rufnummer 03735/66812-31 ist erforderlich. Es wird eine Teilnahmegebühr von 5,00 € erhoben.

Warnwesten für Blutspender im März

Im März läuft eine Gemeinschaftsaktion des DRK-Blutspendedienstes Ost mit dem ADAC Sachsen. Für jede Blutspende gibt es in diesem Monat einen Gutschein, der in einem der ADAC-Service Center gegen eine Warnweste mit praktischer Tasche eingetauscht werden kann. Damit unterstützt der ADAC Sachsen die Blutspendeaktionen und gemeinsam wird mehr Sicherheit auf den Straßen erreicht. Wenn das Tragen der Warnwesten bei Pannen und Unfällen in Deutschland auch noch nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben ist, sollte man in jedem Fall damit für seine eigene Sicherheit sorgen. Das freundliche Blutspende-Team erwartet alle, die helfen wollen am **Mittwoch, dem 17.03.2010, von 15:00 - 19:00 Uhr** zur Blutspendeaktion in der **Grundschule Gornau**,

An der Schule 8. Über die Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes kann man sich auch im Internet informieren. Unter www.blutspende.de werden alle geplanten Spendetermine für die nächsten Wochen angezeigt. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Informationen rund um das Thema Blutspende. Weiterhin geschaltet ist natürlich das kostenlose Servicetelefon: 0800/ 11 949 11 (Mo - Do. 8:00 - 18:00 Uhr, Fr. 08:00 - 14:00 Uhr).

Anzeigen

Kfz-Reparatur
Peter Fiedler **Freie Werkstatt**

Talstraße 13 • 09405 Gornau • 03725 5338 • www.fiedler-bikeparts.de

- Service
- Reifendienst
- DEKRA u. AU
- Ersatzteilverkauf
- Klima-Service
- Motorradzubehör